

Lokales

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **41 (1915)**

Heft 32

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-447941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Geographie

Mein lieber Junge, merke dir,
Du wohnst in einem Ländchen,
Das ist als Ganzes klug und stark;
Nur Einzelnen fehlt's am Verständnis.

Und drum in dieser bösen Zeit
Des Schwerts und der Kanone,
Da lehr' ich dich: „Die Schweiz zerfällt
in dreiundzwanzig Kantone.“

Doch können wir wieder (So Gott will, bald!)
Unter klareren Köpfen wohnen,
Dann heißt es besser: „Die Schweiz besteht
Aus dreiundzwanzig Kantonen!“

Schnecken-Ausfuhr

Wir haben gehört, daß die Schnecken-
Ausfuhr nach Frankreich nach langem
Unterbruch wieder freigegeben worden ist.
Nun wird man sich interessieren, zu er-
fahren, wie es gekommen ist, daß die Aus-
fuhr dieser harmlosen Tiere überhaupt ins
Stocken geriet: In eine Schneckenendung
hatte sich ein Amtschimmel verirrt. Man
hielt ihn allgemein für eine Schnecke; sein
ganzes Benehmen ließ darauf schließen. So
wurde er zur Grenze spediert, allwo man
den Lapsus meritis und dem Spediteur ein
Strafmandat wegen verbotener Pferde-
ausfuhr zustellte. Nun hat sich der be-
treffende Spediteur dazu verstehen müssen,
bei der Spedition einen kundigen Thebaner,
der ein schönes schweizerisches Aemlein
verfiehl und daher einen Amtschimmel von
einer Schnecke wird unterscheiden können,
beizuziehen.

88

Baden auf der Allmend

Wie der Polizeivorstand der Stadt Zürich
bekannt gibt, geben nach eingegangenen
Klagen in der Sihl und im Sabrikkanal
auf der Allmend Medikon badende Per-
sonen öffentliches Vergehen dadurch, daß sie
sich im Badeschlamm auf der Allmend herum-
treiben und die Umgebung der Badesellen
bis zur Siegelhütte und zum Waldrand
hin auf als Spielplatz und als Sonnenbad
benutzen. Die Allmend hat diese Bestim-
mung nicht; Badende, die künftig im Bades-
schlamm außerhalb der Badeselle und des
Ufers getroffen werden, unterliegen nach
Art. 121 der Allgemeinen Polizeiverordnung
wegen Begehung Vergehens erregender
Handlungen polizeilicher Verzeigung und
Bestrafung.

Endlich einmal eine Anordnung des Polizeivor-
standes, die wir begrüßen können.

Wir gestatten uns, die Forderung der Sittlichkeit, die
sich in obiger Bekanntmachung breit macht, noch
durch einige Paragraphen zu bereichern:

1. Das Baden hat nur vollständig bekleidet statt-
zufinden.
2. Unter vollständiger Bekleidung ist das Tragen
des Kragens und der Kravatte inbegriffen.
3. Bei Anblick einer Sittlichkeitstante haben sich
die Badenden sofort zu verbergen.
4. Die Sonnenbäder sollen in gut schließenden
Winterüberziehern genommen werden.
5. Die beiden Geschlechter haben in zwei Kilo-
meter Abstand von einander zu baden.
6. Im übrigen wäre es wünschenswert, wenn das
Publikum zu Hause baden würde.
7. Die Uebervachung der Badenden geschieht
durch Sittlichkeitstanten.
8. Zur Stellvertretung der Sittlichkeitstanten sind
Sittlichkeitsonkel berechtigt.
9. Die Sittlichkeit untersteht allein den Personen
in § 8.
10. Zuwiderhandelnde unterliegen drakonischen
Strafen, die ganz allein in der Befugnis der obigen
Tanten bezw. Onkel liegen.

Diese 10 Gebote sind überall öffentlich anzuschlagen
und kommen in die Schulbücher, sowie den Saedecker.

Also gegeben in Schillburga A. D. 1915.

Der Vorstand des Vereins zur Forderung
des Bremdenverkehrs und der Sittlichkeit.

Zus Auftrag: H. S.

Lokales

Gestern abend wurde in einem Straßen-
graben Zürichs ein total betrunkenen Bürger
zusammengedrückt. Als er festgenommen
werden sollte, rief er laut: „Es lebe die
Polizeistunde!“ Gleichzeitig wies er sich als
Chrenmitglied eines herberragenden Anti-
alkoholvereins aus. Daraufhin wurde er
wieder freigelassen.

96

Sprüche

Sag' nicht, was in dir wühlt,
Sie werden doch nur lachen.
Ja, lachen, bis es einft
Sie selbst wird weinen machen.

Mit seinem Bettelack
Der eine ist so glücklich,
Als wie dem anderen
Sein Garmelin bedrücklich.

Was niemals er erlebt;
Das will er sich erdichten!
Das gibt ein festsam' Los
und seltsame Geschichten.

Und wenn die Larve lacht,
Und wenn sich spreizt der Schemen,
Ich kann zum Tode nicht
Mich nüchtern-leer bequemen!

68.

Schlimme Nacht

Am schwarzen Himmel geistert blass ein Rot.
In den verfallenen Bäumen klirrt der Wind.
Am morsche Häuser pochet, dumpf, der Tod.
Im Schlafe weinet, weh', ein Waisenkind.

Lautlos verreckt ein dicker Droschkengaul.
Vom Himmel rinnt ein Regen, ölig, fett.
Die Luft ist von verdorb'nen Lüften faul.
Selb schwelt ein Licht an einem Totenbett.

Sriedrich W. Wagner

Mit 5 Cts. für
eine Postkarte
haben Sie viel
gewonnen,
wenn Sie **sofort** unserm
Gratis-Katalog verlangen. Sie
kaufen bei uns die besten u. billigsten
Schuhe u. sparen einen Haufen Geld.

Rud. Hirt & Söhne
Lenzburg.



Im Herbst beginnen die Literarisch-satyrischen Autorenabende des „Nebelspalters“

Die ersten Abende finden in Zürich statt.
Abonnenten des „Nebelspalters“ ge-
nießen weitgehende Vergün-
stigungen, + Nähers
folgt später!

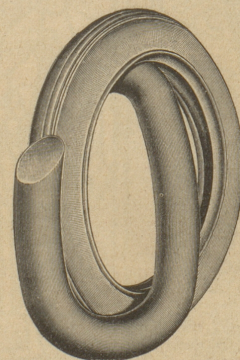
Besuchen Sie das Crémérie-Restaurant

Münzgraben 1347
vis-à-vis Bellevue-Palais, Bern.

Frl. Y. Weilenmann, Seefeld-
strasse 28, staatl. gepr. u. pat. 1324

Masseuse

empfeht sich für schwed. Bad-
massage, Massagen jeder Art und
Fuss- u. Nagelpflege, Teleph. 6451.



Pneumelasticum!!

Ersatz für Luftschläuche.

20,000 Kilometer Garantie!

Für Velos, Motorräder und
Automobile. Viele Referenzen
und Zeugnisse.

**Auto-Garage „Merkur“
Weinfelden.**

Fabrikation der Merkur-Velos



Prospekte, Bar-Rezepte und Muster
gratis durch die General-Agentur für
den Kanton Zürich: A. Rothschild,
Bahnhofstrasse 72, Zürich. 1323

Alle Männer

die infolge schlechter Jugend-
gewohnheiten, Ausschreitungen
u. dgl. an dem Schwinden ihrer
besten Kraft zu leiden haben,
wollen keinesfalls versäumen, die
lichtvolle und aufklärende Schrift
eines Nervenarztes über Ursachen,
Folgen u. Aussichten auf Heilung
der Nervenschwäche zu lesen.
Illustriert, neu bearbeitet. Zu
beziehen für Fr. 1.50 in Brief-
marken von Dr. Rumler's
Heilanstalt, Genf 477.

Radfahrer!

Neues verstellend
wirkendes
Radflickmittel
„Xylidin“
immer flüßig im Schraubtopf
Kein Hacken mehr!
Preis pro Fl. Fr. 2.— (geringer für beide Räder
gegen Nachn. von 4 Fl. Best. überweisung
H. H. Huber, Zürichs Ochsenschwanz)

+ Eheleute +

verlangen gratis u. verschlossen
meine neue Preisliste mit 100
Abbildungen über alle sanitären
Bedarfsartikel, Irrigatore, Frau-
endouchen, Gummiwaren, Leib-
binden etc. 1350
**Sanitäts-Geschäft Hübscher
Seefeldstrasse 98, Zürich.**

Massage

Dampf- und Heissluft-Bad
Marktgasse Nr. 29, Bern
Eingang Amtshausgässchen

Rosa Bleuel

Telephon Nr. 4788. 1343

A. Friedrich
Zürich
Fraumünsterstr. 27

fertigt
Stempel
jeder Art

Drucksachen aller Art

liefert rasch und billig
**JEAN FREY, Buchdruckerei
in Zürich**